jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/3/6 10Ob507/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.03.1997

Norm

AußStrG §77 Z1
AußStrG §80
ABGB §145c Abs3
ABGB §816

Rechtssatz

Ein Bedürfnis zur Bestellung eines Kollisionskurators und damit zur analogen Anwendung des § 77 Z 1 AußStrG tritt auch dann auf, wenn ein Elternteil dem minderjährigen Kind ein Vermögen zugewendet und den anderen Elternteil von der Verwaltung ausgeschlossen oder einen Verwalter für das zugewendete Vermögen bestellt hat (hier: keine Bestellung des vom Erblasser bestimmten Nachlaßverwalters zum Verlassenschaftskurator bei ablehnender Einstellung des minderjährigen Erben sowie dessen Obsorgeberechtigten).

Entscheidungstexte

- 10 Ob 507/95
  Entscheidungstext OGH 06.03.1997 10 Ob 507/95
  Veröff: SZ 70/40

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107527

Dokumentnummer

JJR_19970306_OGH0002_0100OB00507_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at